



SV Preilack e.V.

Beitragsordnung

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 15.01.2016

1. Entsprechend § 4 Absatz 4 der Satzung des SV Preilack e.V., erhebt der Verein jährliche Beiträge von seinen Mitgliedern.
2. Der Beitrag ist in einer Höhe von 90,00 Euro, jährlich bis zum 31.03. auf das Vereinskonto zu überweisen.
Bei einer Mitgliedschaft ab dem 01.07. ist die Hälfte vom Beitrag zu entrichten.
3. Bei Zahlungsrückständen wird das Vereinsmitglied mit einer Rechnung aufgefordert, die offenen Beiträge plus einer Strafgebühr von 5,00 Euro innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.
4. Nach dieser Frist wird bei offenen Beitragszahlungen entsprechend unserer Satzung nach § 3 Absatz 7b entschieden.
5. Für Schüler gibt es ermäßigten Beitrag in Höhe von 60,00 Euro.
6. Für passive Mitglieder gibt es ermäßigten Beitrag in Höhe von 30,00 Euro.
7. In Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, weiteren Mitgliedern einen ermäßigten Beitrag zu gewähren. Voraussetzung dafür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand.
8. Diese Beitragsordnung tritt ab dem 15.01.2016 in Kraft.

Bankverbindung:

Geldinstitut	Sparkasse Spree-Neiße
Kontoinhaber	SV Preilack e.V.
IBAN	DE21 1805 0000 3509 1059 06
BIC	WELADED1CBN